

- Bauverwaltungsamt -

## Gewerbeanmeldung \_\_\_\_\_

Name, Vorname

Hier: Erweiterte Stellungnahme der Baurechtsbehörde Neckarsulm

Das Gewerbe soll in einem Wohngebäude ausgeübt werden.

Es handelt sich hier um eine Nutzungsänderung, die an sich eine Baugenehmigungspflicht auslöst. Nachdem der hier maßgebliche Bebauungsplan ein Wohngebiet festsetzt, scheidet die Erteilung einer Baugenehmigung jedoch aus.

Nach den Angaben des/der Antragstellers/in ist davon auszugehen, dass die gewerbliche Tätigkeit nicht zu einer Beeinträchtigung der Wohnruhe führen wird.

Die Baurechtsbehörde wird daher die beschriebene gewerbliche Nutzung in dem Wohnhaus **ohne Anerkennung einer Rechtspflicht dulden**.

Die Duldung erlischt, bzw. wird zurückgenommen, sobald die/ der Gewerbetreibende von den erklärten Angaben zum Gewerbebetrieb abweicht, begründete Nachbar- einwendungen gegen die gewerbliche Nutzung vorgetragen werden oder aber die Nutzung mit städtebaulichen Zielen der Bauleitplanung nicht mehr vereinbar wäre, z. B. Änderungen im maßgebenden Bebauungsplan.

Die/der Gewerbetreibende hat die gewerbliche Nutzung dann **ohne Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Stadtverwaltung Neckarsulm unverzüglich aufzugeben**.

**Die/der Gewerbetreibende bestätigt, über den Inhalt und die rechtlichen Wirkungen der baurechtlichen Duldung informiert worden zu sein und diese Regelung so anzuerkennen:**

Neckarsulm, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gewerbetreibende/r

### **Mehrfertigungen dieser Erklärung erhalten:**

1. *Antragsteller/in*
2. *Ordnungsamt*

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 e) in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage [www.neckarsulm.de](http://www.neckarsulm.de) – Datenschutz.